

## Qualifiziertes Arbeitszeugnis anfordern

Sehr geehrte Frau Mayer,

ich komme hiermit höflich auf meine noch nicht beantworteten Aufforderungen zur Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses vom 15.01. und 30.01. dieses Jahres zurück.

Wie Sie meiner Personalakte entnehmen können, war ich vom 01.01.2017 bis 31.12.2022 in Ihrem Unternehmen als Rezeptionistin angestellt. Aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnissen müssen Sie mir laut § 109 der Gewerbeordnung ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen.

Leider habe ich von Ihnen bisher keine Rückmeldung oder das mir zustehende Arbeitszeugnis erhalten. Ich fordere Sie daher hiermit nochmals dazu auf, mir bis zum 20.02. dieses Jahres ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen. Wenn diese Aufforderung wiederum erfolglos bleibt, dann werde ich meinen Anspruch auf Erteilung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses vor dem Arbeitsgericht durchsetzen.

Ich hoffe daher auf Ihr Entkommen.

Mit freundlichen Grüßen